



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Tschirren, stv. Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 17. Februar 2016

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450, Luginbühl Werner); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450, Luginbühl Werner) äussern zu können.

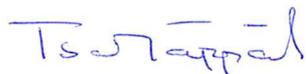
Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage. Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement gestellten Fragen:

1. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Bussen, Geldstrafen und finanziellen Verwaltungsanktionen mit Strafcharakter sowie von damit verbundenen Prozesskosten zu?
2. Stimmen Sie der steuerlichen Abzugsfähigkeit von gewinnabschöpfenden Sanktionen ohne Strafcharakter zu?
3. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Aufwendungen, die der Ermöglichung einer Straftat dienen oder als Entgelt für das Begehen einer Straftat bezahlt werden, zu?
4. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern an Private zu, soweit die Privatbestechung inskünftig nach Schweizer Strafrecht strafbar wird?

beantwortet er alle mit Ja. Weitere Bemerkungen zur Vorlage hat er nicht.

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Alexander Tschäppät in blue ink.

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Handwritten signature of Dr. Jürg Wichtermann in blue ink.
Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber